

2018 – ein herausforderndes Jahr?! — Revision des Urheberrechts-gesetzes, No-Billag-Initiative, Lizenzierung von Online-Nutzungen, Weiterentwicklung «Mein Konto» ... Mit diesen Themen verfolgt die SUIA auch 2018 das Ziel, ihren Mitgliedern effiziente Dienstleistungen anzubieten und optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir nehmen die Herausforderungen an!

Irène Philipp Ziebold, Direktorin [GANZER ARTIKEL \[suisablog.ch/de/unternehmen\]\(http://suisablog.ch/de/unternehmen\)](http://GANZER_ARTIKEL_suisablog.ch/de/unternehmen)

SUIAinfo

Alle Artikel in
voller Länge auf
SUISAblog.ch

News für SUIA-Mitglieder / Februar 2018



FOTO: RADIO BEO

Der Verein Musikschaffende Schweiz vergab 2017 erstmals einen «SwissMusicOnAir-Award». Ausgezeichnet wurde das konzessionierte Privatrado mit dem höchsten Anteil an Schweizer (Pop-)Musik im Programm: der subventionierte Berner Lokalsender Radio BeO.

SPOTLIGHT

Subventionierte Sender bieten mehr Vielfalt und mehr SUIA-Repertoire

Subventionierte Radio- und TV-Sender räumen der Musik von SUIA-Mitgliedern tendenziell mehr Sendeplatz ein als privat finanzierte Stationen. Im Interesse des hiesigen Musikschaffens ist eine Abschaffung der solidarischen Abgaben für Service-public-Medien deshalb abzulehnen.

TEXT Andreas Wegelin und Manu Leuenberger

Die subventionierten Schweizer Radiosender spielen im Durchschnitt einen höheren Anteil an Musik von Mitgliedern der SUIA als private Sendestationen ohne Finanzierung aus der öffentlichen Hand. Bei den vom Bund

unterstützten Sendern ist zudem die Anzahl an unterschiedlichen Musiktiteln im Programm zumeist deutlich höher als bei hauptsächlich werbefinanzierten Pendanten.

Eine (Mit-)Finanzierung durch den Bund trägt also dazu bei, dass schweizerisches Musikschaffen und Vielfalt in den Sendeprogrammen stattfindet. Dass diese Schlussfolgerung nicht aus der Luft gegriffen ist, geht aus Daten von Nutzungsmeldungen hervor, die den Verwertungsgesellschaften SUIA und Swissperform vorliegen.

Damit ein Unternehmen in der Schweiz und in Liechtenstein Radio- und/oder Fernsehprogramme senden oder in Kabelnetze einspeisen kann, ist ein Lizenzvertrag mit der SUIA nötig. Im Rahmen dieses Vertrags sind die Sender dazu angehalten, der SUIA genaue Angaben zum gesendeten Programm zu liefern.

Sendeanteile für Musik von Mitgliedern der SUIA

In den Angaben zur gesendeten Musik müssen unter anderem die Titel der Musikwerke,



Marie Louise Werth, Musikerin, Sängerin, Komponistin

«Die Schweiz ist nicht zuletzt dank ihren vier Landessprachen sehr reich an kultureller Tradition. Ein vielfältiges Angebot auch für die Minderheiten wäre nach Annahme der No-Billag-Initiative nicht mehr möglich.»



Hank Shizzoe, Musiker

«Die No-Billag-Initiative will Kultur, unabhängige Information und Solidarität zerstören. Das können und dürfen wir uns nicht leisten. Deshalb stimme ich am 4. März 2018 NEIN.»

die Namen der Komponisten und der Interpreten sowie die Sendedauer enthalten sein. Die detaillierten Informationen ermöglichen eine korrekte Verteilung der eingekommenen Vergütungen: Die Einnahmen werden an jene Urheber und Verleger ausbezahlt, deren Werke gemäss den Sendemeldungen in den Programmen gespielt wurden.

Daneben ergibt die Summe der Sendemeldungen einen Überblick über das gesamte Musikprogramm eines Senders. Insbesondere kann die SUIA den Anteil an gespielter Musik von den eigenen Mitgliedern fundiert auswerten. Sobald mindestens einer der Ur-

Heinz Holliger, Musiker

«Hier geht es um die geistige und kulturelle Substanz unseres Landes. Wollen wir das wirklich so leichtsinnig aufs Spiel setzen?»

heber ein SUIA-Mitglied ist, gilt in der Auswertung ein Musikstück als SUIA-Werk. Ein Musiktitel, dessen Komponisten und Textautoren ausschliesslich Nicht-SUIA-Mitglieder sind, zählt bei dieser Anteilsberechnung unabhängig von den Interpreten zum restlichen Repertoire.

Der Blick auf die berechneten Sendeanteile aus dem Jahr 2016 lässt eine eindeutige Tendenz erkennen: Subventionierte Radios räumen der Musik von Mitgliedern der SUIA mehr Platz ein als privat finanzierte Stationen. Dabei ist zu beachten: Nicht nur in den Programmen der SRG wird vermehrt SUIA-Repertoire gespielt, sondern auch bei Lokalsendern wie Radio BeO, Kanal K oder Radio Stadtfilter. Letztere erhalten ebenfalls Anteile der Radio- und TV-Abgaben. Der damit verbundene Programmauftrag zeigt hier seine Wirkung.

Im Detail sind die Programmaufträge für den nationalen (SRG) und den regionalen (Lokalsender) Service public unterschiedlich. Beiden übergeordnet ist jedoch im Artikel 93 der Bundesverfassung der Grundsatz: «Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie →

↳ berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.»

Vielfalt im Musikprogramm der Schweizer Radiosender

Der Kulturauftrag der SRG umfasst die Kulturberichterstattung ebenso wie die Bildung im kulturellen Bereich und die Kulturförderung. Im Rahmen dieses Leistungsauftrags vereinbarte die SRG mit Verbänden und Institutionen der Musikbranche in der Charta der Schweizer Musik Richtwerte zur Förderung des Schweizer Musikschaaffens in den Radio-Programmen. Den positiven Einfluss des Service-public-Auftrags auf die Programmvielfalt belegt eine Analyse von Radiosendungen aus dem Jahr 2015, basierend auf einer Auswertung von Swissperform:

Gemäss dieser Erhebung waren 2015 auf den Sendern der SRG bei annähernd jedem



Zeno Gabaglio, musicista

«La musica svizzera nasce, si sviluppa e si diffonde anche grazie al Servizio pubblico. NO a No Billag, per un Sì alla musica svizzera.»



Christine Lauterburg, Schauspielerin, Musikantin, Jodlerin

«Unbedingt möchte ich weiterhin «Rundschau» und «10 vor 10» schauen können – erwarte aber vom Schweizer Fernsehen auch mehr echte Musik aus der Schweiz und weniger Gewinnspiele!!!»

vierten gespielten Musiktitel Schweizer Musikschaaffende beteiligt (Anteil CH-Musik: 23%). Der durchschnittliche Anteil an gesendeter Schweizer Musik bei werbefinanzierten Privatsendern betrug lediglich 12 Prozent.

Franz Treichler, Komponist und Sänger der Gruppe «The Young Gods»

«Die No-Billag-Initiative bedroht die Meinungsvielfalt in der Schweiz. Unsere Demokratie braucht unabhängige Medien.»

Der Vergleich der Anzahl unterschiedlicher Musiktitel verdeutlicht einen weiteren wesentlichen Unterschied in den ausgewerteten Programmen: Das Publikum der SRG-Sender bekam über das ganze Jahr hinweg durchschnittlich 14 044 verschiedene Aufnahmen

zu hören. In den Programmen der privaten Radiostationen liefen während zwölf Monaten durchschnittlich 3143 Aufnahmen, also deutlich weniger unterschiedliche Musiktitel. Überspitzt gesagt: Auf diesen Privatsendern rotierten neun verschiedene Songs pro Tag.

Im Interesse der Schweizer Musik NEIN zu No Billag

Die unter dem trügerischen Namen «No Billag» vermarktete Volksinitiative bezweckt eine gänzliche Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren. Im Visier der Initianten steht nicht das Inkassounternehmen Billag. Vielmehr soll in der Bundesverfassung festgesetzt werden, dass der Bund keine Radio- und Fernsehstationen subventioniert. Gleichzeitig würde bei einer Annahme der Initiative der zuvor erwähnte Grundsatz, wonach Radio und Fernsehen zur kulturellen Entfaltung beizutragen und die Besonderheiten des Landes zu berücksichtigen haben, ersatzlos aus der Bundesverfassung gestrichen.

In einer rein kommerziell orientierten Radio- und Fernsehlandschaft fokussieren sich die Sendeunternehmen zwangsläufig auf ihre Werbeeinnahmen. Die gegenwärtigen Fakten über die Sendeanteile von Schweizer Musik und die Anzahl verschiedener Musiktitel vermitteln einen Eindruck, welche Aus-

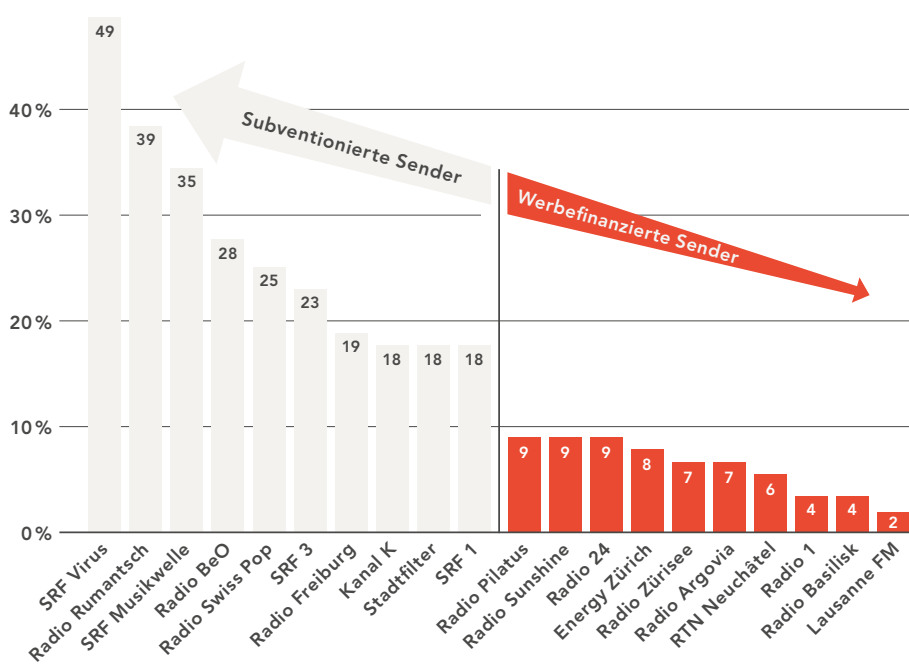
Roman Camenzind, Musikproduzent
«Ich gehe davon aus, dass durch die Annahme der No-Billag-Initiative das Medienangebot sowohl kleiner als auch teurer würde. Deshalb werde ich diese Initiative ablehnen.»

wirkung diese wirtschaftliche Ausrichtung auf die Programminhalte hat. Im Interesse des hiesigen Musikschaaffens und der kulturellen Vielfalt ist eine Abschaffung der solidarischen Abgaben für Service-public-Medien deshalb entschieden abzulehnen.

Vollständige Auswertungen der Sendeanteile von SUIISA-Werken sowohl in Radiosendungen der SRG als auch in Sendungen von Privatradios aus dem Jahr 2016 sind veröffentlicht unter: www.suisa.ch/hitparade

AUS DER RUBRIK suisablog.ch/de/spotlight

Sendeanteile SUIISA-Werke im Jahr 2016 in % (QUELLE: SUIISA)



Anteil Schweizer Musik und Programmvielfalt in Schweizer Radiosendern (Auswertung 2015) (QUELLE: SWISSPERFORM)

Sender SRG	Anteil CH-Musik am gesamten Musikprogramm (Anteil in %)	Anzahl unterschiedliche Musiktitel	Sender privat	Anteil CH-Musik am gesamten Musikprogramm (Anteil in %)	Anzahl unterschiedliche Musiktitel
SRF MW	40,31	28 978	Radio 24	12,16	2320
Swiss Classic	37,38	4007	Argovia	10,25	2669
Swiss Jazz	21,07	10 645	Sunshine	11,75	1746
Virus	57,60	8206	Central	16,32	6885
Swiss Pop	36,78	4929	Zürichsee	10,45	4319
SRF 3	21,25	13 702	Pilatus	11,32	2389
SRF 2	8,22	16 826	Energy Zürich		1670
SRF 1	16,95	12 189			
Rete Uno	7,45	8600			
Rete Due	8,99	18 335			
Rete Tre	14,73	14 209			
RTR	37,23	18 176			
RTS 1	6,25	12 728			
RTS 2	14,28	27 075			
RTS 3	20,89	19 220			
Option Musique	12,81	6881			
Total		224 706			21 998
Durchschnitt	22,64	14 044		12,04	3143



Peter Reber, Musiker

«Natürlich brauchen wir auch private Medien, aber auch eine unabhängige, starke SRG, die sich dem Land verpflichtet fühlt und nicht irgendwelchen Aktionären. Eine Annahme der No-Billag-Initiative wäre verheerend für die Schweiz. Deshalb unbedingt ein Nein eingeben!»

NEIN zu No Billag – Kampagnen gegen die Volksinitiative

Die Schweizer Kulturschaaffenden haben unter dem Slogan «No Billag – No Culture» eine Unterschriftensammlung mit einem Aufruf lanciert, mit dem sie sich gemeinsam gegen die No-Billag-Initiative positionieren und sich für eine kulturell vielfältige Schweiz einsetzen. Der Aufruf wird koordiniert von der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG und der Swissperform und unterstützt von zahlreichen Vertretern aus der Kulturbranche wie SUIISA, Musikschaaffende, Musikrat und vielen mehr. Anfang Januar sind die Kulturschaaffenden mit ihrem gemeinsamen Aufruf an die Öffentlichkeit getreten. Man kann den Aufruf weiterhin mitunterschreiben: www.no-culture.ch

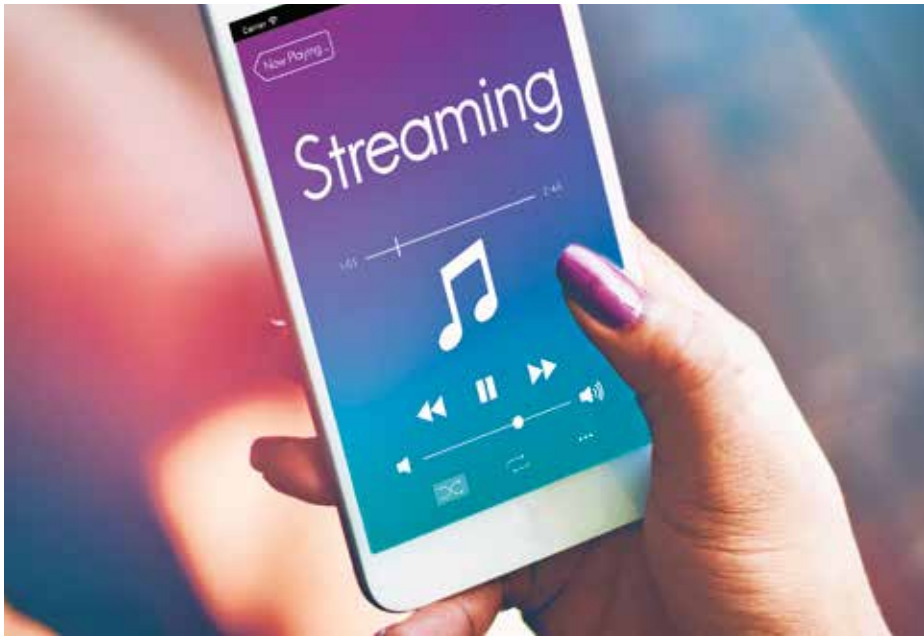
Ein weiteres Projekt gegen die Initiative aus dem Kreis von Film- und Musikschaaffenden ist die Kampagne «#clap4culture»: www.clap4culture.ch

Aber nicht nur aus kulturellen Kreisen hat sich gegen die Initiative Widerstand gebildet. Es gibt Kampagnen von verschiedenen Komitees und Institutionen, die sich für ein NEIN zu No Billag am 4. März 2018 engagieren:

- Nein zu No Billag**, Initiative der Unikom-Radios und anderen nein-zu-nobillag.ch
- Nonobillag.ch**, Interessensgemeinschaft «NEIN zu No-Billag» nonobillag.ch
- Sendeschluss? Nein!**, Verein «Nein zum Sendeschluss» sendeschluss-nein.ch
- Operation Libero**, Nein zum Anschlag auf unsere Demokratie nobillag.operation-libero.ch
- NON à No Billag**, Association contre la disparition des radios et TV non-nobillag.ch
- Medien für alle – Médias pour tous – Media per tutti**, Verein Medien für alle – médias pour tous – media per tutti mfa-mpt.ch
- Amici della RSI**, Associazione Amici della RSI amicirsi.ch
- Salviamo la RSI**, Pagina indipendente per la difesa del pluralismo svizzero dei media www.facebook.com/salviamoLaRSI
- No Billag No Svizzera**, Comitato No Billag No Svizzera nobillag-nosvizzera.ch

FOTOS: MARIE LOUISE WERTH BY ROBERT HUBER; HANK SHIZZOE BY RETO CAMENISCH; ZENO GABAGLIO BY CORRIERE DEL TICINO; CHRISTINE LAUTERBURG BY TABELA HÜBERLI; PETER REBER BY ERICH HENSLER

Änderungen bei der Verteilung der Einnahmen aus Nutzungen im Internet



Die SUISA ändert ihre Verteilungsschlüssel für die Einnahmen aus Streaming und Download.

Bei der Verteilung der Einnahmen aus Nutzungen im Internet (Audio- und Video-on-Demand-Angebote) werden neue Verteilungsschlüssel berücksichtigt.

TEXT Irène Philipp Ziebold

Seit Jahren werden zwischen Autoren und Verlegern die Aufteilung von Einnahmen aus Aufführungs- und Senderechten einerseits und Vervielfältigungsrechten andererseits separat vereinbart. Entsprechend hat auch die SUISA im Verteilungsreglement unterschiedliche Verteilungsschlüssel für die beiden Rechtekategorien vorgesehen.

Für Onlinenutzungen gibt es keinen separaten Verteilungsschlüssel, welcher direkt von den Vertragsparteien vereinbart werden könnte. Deshalb werden die Einnahmen aus Onlinenutzungen zum einen Teil analog dem Aufführungsrechtsschlüssel und zum anderen Teil gemäss dem Vervielfältigungsrechtsschlüssel verteilt (vgl. Ziffer 2.1.2 des Verteilungsreglements).

Bisher verteilte die SUISA Einnahmen aus Streaming zu 100% nach dem Verteilungsschlüssel für die Aufführungsrechte und für Download zu 100% nach dem Verteilungsschlüssel für die Vervielfältigungsrechte. Damit nahm die SUISA aber international eine Sonderstellung ein, und gleichzeitig entsprach diese Handhabung auch nicht mehr den aktuellen Entwicklungen im Onlinebereich.

Neue Verteilungsschlüssel für Download und Streaming

Neben dem Blick auf die im Ausland üblichen Regelungen wurden bei der Analyse zur Festlegung der neuen Aufteilungsverhältnisse der Verteilungsschlüssel beim Download und Streaming auch die technischen Vorgänge untersucht. Hinter dem Zugänglichmachen eines Werks stehen technisch betrachtet die Erstellung einer Kopie des Werks auf dem Server des Anbieters, die Übertragung der Kopie an den Konsumenten sowie die Wiedergabe bzw. eventuelle Abspeicherung auf dem Endgerät des Konsumenten.

In den Diskussionen innerhalb der verschiedenen Gremien (Verteilungs- und Werkkommission und Vorstand) zu den vorgeschlagenen Änderungen zeigte sich, dass in Bezug auf die Aufführungs- und Vervielfältigungsanteile unterschiedliche Ansichten bezüglich der Gewichtung der Verteilungsschlüssel vorliegen.

Es stellte sich insbesondere die Frage, inwiefern man beim Streaming den Aspekt der Flüchtigkeit bzw. der wiederholten Wiedergabe eines Werks hervorheben und in welchem Prozentsatz dies in der Gewichtung beim Aufführungsanteil widerspiegelt werden sollte.

Schliesslich sprach man sich für folgende Aufteilung aus:

- **Download:** Die Einnahmen werden zu 25 % dem Aufführungsrechtsschlüssel und zu 75 % dem Vervielfältigungsrechtsschlüssel zugewiesen.
- **Streams:** Die Einnahmen werden zu 75 % dem Aufführungsrechtsschlüssel und zu 25 % dem Vervielfältigungsrechtsschlüssel zugewiesen.

Verteilung der Einnahmen aus Video on Demand (VoD)

Gleichzeitig wurden die Bestimmungen bezüglich der Verteilung der Einnahmen aus Video on Demand (VoD) angepasst. Die entsprechenden Einnahmen werden neu analog zu Download und Streaming «pro Dossier» (pro Werk) verteilt. Vorher waren die Einnahmen aus Video on Demand den Entschädigungen für Sendungen des Pay-TV zugeschlagen worden. Die Änderung ermöglicht nun auch hier, die Einnahmen noch genauer und zielgerichteter zu verteilen.

Weitere Informationen zum Verteilungsreglement der SUISA unter:

www.suisa.ch/verteilungsreglement

AUS DER RUBRIK suisablog.ch/de/gut-zu-wissen

Ausblick auf das Jahr 2018

In den Kommissions- und Vorstandssitzungen gegen das Jahresende werden jeweils die Rahmenbedingungen für das folgende Geschäftsjahr gesetzt. So waren auch im Dezember 2017 die Sitzungen des SUISA-Vorstands geprägt von Budgets, Kostensätzen, Stellenplänen, Roadmap, Politik und einigem mehr.

Zum ersten Mal in der Geschichte der SUISA lagen dem Vorstand zwei Budgets vor: jenes der Genossenschaft SUISA und jenes des Konzerns. Zum Konzern gehört neben dem Mutterhaus die Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing. Weiter ist die Genossenschaft mit 50% am Joint Venture Mint Digital Services AG beteiligt. Gerechnet wird mit einer bescheidenen Zunahme bei den Aufführungs- und Senderechten und weiter sinkenden Vervielfältigungsrechten. Stark steigen im Vergleich zum Budget 2017 dürften die Vergütungsansprüche. Der für 2018 budgetierte Gesamtumsatz der SUISA beträgt 151,9 Mio. Franken. Dabei sind Einnahmen aus der Verwertung von Urheberrechten im Inland von Fr. 136,6 Mio. vorgesehen. Dazu wird mit Nettoerlösen aus dem Ausland von Fr. 11 Mio. gerechnet. Weiter sollen Fr. 4,3 Mio. Nebeneinnahmen zum Gesamtergebnis beitragen. (dz)

GANZER ARTIKEL suisablog.ch/de/unternehmen

Zustellung der Abrechnungen

Dank dem passwortgeschützten Mitgliederbereich «Mein Konto» behalten unsere Mitglieder den Überblick über ihre Abrechnungen und Abrechnungserträge. Zahlreiche Mitglieder baten uns, den Postversand einzustellen. Diesem vielfachen Wunsch haben wir nun Rechnung getragen und die Möglichkeit eingeführt, auf den Postversand zu verzichten.

Mit der 4. Quartalsabrechnung vom 15. Dezember 2017 wurden die registrierten Benutzer von «Mein Konto» erstmals persönlich darüber informiert, wenn eine neue Abrechnung in «Mein Konto» zum Download zur Verfügung stand. Rund die Hälfte aller Urheber und Verleger, für die eine Abrechnung erstellt worden war, erhielten eine Infomail und haben sich die Abrechnung direkt über «Mein Konto» angesehen. Mitglieder, denen die Infomail nicht zugestellt werden kann, versuchen wir persönlich zu kontaktieren. Denken Sie bitte daran, uns Änderungen ihrer E-Mail-Adresse jeweils zeitnah mitzuteilen. (ck)

Möchten auch Sie informiert werden, sobald eine neue Abrechnung für Sie erstellt wurde? Hier können Sie den Zugang zu Ihrem persönlichen Konto bestellen: www.suisa.ch/mein-konto

GANZER ARTIKEL suisablog.ch/de/unternehmen

SPOTLIGHT

Urheberrechtsrevision: Urheber und Verleger müssen von Online-Nutzung besser profitieren



Beim Urheberrechtsgesetz braucht es dringend Regelungen für die Online-Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken.

Der Bundesrat hat die Botschaft zum neuen Urheberrechtsgesetz verabschiedet. Die SUISA ist mit der vorliegenden Fassung des Gesetzes grundsätzlich zufrieden.

TEXT Andreas Wegelin

Der Gesetzestext ist ein Riesenschritt weiter gegenüber dem unausgegorenen Entwurf, den der Bundesrat Ende 2015 präsentiert hatte und der bei fast allen Interessensgruppen für Kopfschütteln gesorgt hatte. Das Ergebnis war eine Rekordzahl von über 1200 Stellungnahmen bis März 2016 und die Reaktivierung der Arbeitsgruppe zum Urheberrecht AGUR12 II.

Die Arbeitsgruppe hat offensichtlich gute Arbeit geleistet: In der jetzt vorliegenden Fassung wurden die Vorschläge der Arbeitsgruppe weitgehend übernommen. Nun liegt es am Parlament, den Weg für die modernisierte Fassung des Urheberrechtsgesetzes zu bahnen. Die SUISA sowie die anderen Schweizer Verwertungsgesellschaften unterstützen den Kompromiss.

Das grösste Problem der Digitalisierung für die Kulturschaffenden bleibt nach wie vor ungelöst: Noch nie wurden geschützte Werke in Videos, Texten, Bildern und Musikdateien so stark genutzt wie heute über das Internet. Profiteure dieser Nutzung sind einige wenige grosse Internetfirmen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. In der EU wird schon länger über den Wertetransfer – den «Transfer of Value» – im Internet diskutiert. Es ist höchste Zeit, dass diese Diskussion auch in der Schweiz stattfindet. Es braucht hierzulande dringend Massnahmen, die der Verschiebung der Wertschöpfung weg von den Urheberinnen und Urhebern Einhalt gebietet – und damit auch der schleichenden Enteignung der Kulturschaffenden. Social-Media-Plattformen, Aggregatoren und Suchmaschinen müssen zu einer Abgeltung der über ihre technische Plattform genutzten Werke verpflichtet werden.

GANZER ARTIKEL suisablog.ch/de/spotlight

Die Abrechnungstermine 2018 der SUIISA mit einer Neuerung



Die Vergütungen für Urheberrechte stets im Überblick: SUIISA-Mitglieder erhalten über das Portal «Mein Konto» ihre Abrechnungen online und können sie dort per Mausklick durchsehen.

Die SUIISA hält 2018 an den etablierten Abrechnungsterminen fest. Ab dem 2. Halbjahr 2018 wird die Auslandabrechnung auf vierteljährlichen Rhythmus umgestellt.

TEXT Wolfgang Rudigier und Manu Leuenberger

Die erste Auslandabrechnung wird 2018 noch am gewohnten Termin Ende Mai vorgenommen. Danach erfolgt ab dem 2. Halbjahr die Umstellung auf vierteljährliche Abrechnung der Vergütungen aus dem Ausland: Dank der Neuerung kommen anstelle der bisherigen November-Abrechnung zwei Termine für Auslandabrechnungen im September und im Dezember hinzu.

Eine weitere Verbesserung bei den Auslandabrechnungen wurde bereits erfolgreich mit der kürzlichen Abrechnung vom November 2017 eingeführt: Mittels einer neuen Applikation können in den Abrechnungen der Vergütungen aus dem Ausland nun auch die verschiedenen Nutzungsarten der Werke (z. B. Live, Radio, TV, Tonträger, Download, Streaming etc.) abgebildet werden. Ebenso sind neu weitere Details zur Nutzung (z. B. Online Provider, Radiosender etc.) ersichtlich. Voraussetzung ist, dass diese Angaben der SUIISA von der Schwestergesellschaft übermittelt wurden.

Weitere Informationen zu den SUIISA-Abrechnungen unter:

www.suisa.ch/abrechnungstermine

AUS DER RUBRIK suisablog.ch/gut-zu-wissen

Die Abrechnungstermine 2018 der SUIISA im Überblick

Abrechnung	Termin
1. Quartalsabrechnung 2018	15.03.2018
Aufführungsrechte Schweiz, Tarife: D, K, Z (3. Quartal 2017)	
Senderechte Schweiz, Tarif: A (SRG Radio & TV 3. Quartal 2017)	
Vervielfältigungsrechte, Tarife: PA, PI, PN, VI, VN (3. Quartal 2017)	
Vervielfältigungsrechte, Online (Downloads & Streaming)	
Nachverrechnung 2018 1. Abr.	Ende März
Abrechnungen aus dem Ausland: Aufführungs-, Sende- & Vervielfältigungsrechte 2018, 1. Abr.	Ende Mai
2. Quartalsabrechnung 2018	15.06.2018
Aufführungsrechte Schweiz, Tarife: B, C, D, E, H, Hb, HV, K, Z (2017)	
Senderechte Schweiz, Tarif: A (SRG Radio & TV 4. Quartal 2017)	
Senderechte Schweiz, Tarif: A (SRG Werbespots 2017)	
Senderechte Schweiz, Tarife: S, Y (2017)	
Vervielfältigungsrechte, Tarife: PA, PI, PN, VI, VN (4. Quartal 2017)	
Vervielfältigungsrechte, Zentrale Lizenzierung (2. Halbjahr 2017)	
Vervielfältigungsrechte, Online (Downloads & Streaming)	
Verleger-Fürsorge	Anfang Juli
Renten-Urheberfürsorge	Mitte Juli
3. Quartalsabrechnung 2018	15.09.2018
Aufführungsrechte Schweiz, Tarife: D, K, Z (1. Quartal 2018)	
Senderechte Schweiz, Tarif: A (SRG Radio & TV 1. Quartal 2018)	
Werbefenster (2016)	
Vervielfältigungsrechte, Tarife: PA, PI, PN, VI, VN (1. Quartal 2018)	
Vervielfältigungsrechte, Online (Downloads & Streaming)	
Abrechnung aus dem Ausland: Aufführungs-, Sende- und Vervielfältigungsrechte 2018, 2. Abr.	Mitte Sept.
Leerträgervergütung (GT4), Abr. 2018	Mitte Sept.
Subverleger-Anteile Kabelnetze, Abr. 2018	Mitte Sept.
Nachverrechnung 2018, 2. Abr.	Ende Sept.
Abrechnung Überspielrechte, 2018	Ende Okt.
4. Quartalsabrechnung 2018	15.12.2018
Aufführungsrechte Schweiz, Tarife: D, K, Z (2. Quartal 2018)	
Senderechte Schweiz, Tarif: A (SRG Radio & TV 2. Quartal 2018)	
Vervielfältigungsrechte, Tarife: PA, PI, PN, VI, VN (2. Quartal 2018)	
Vervielfältigungsrechte, Zentrale Lizenzierung (1. Halbjahr 2018)	
Vervielfältigungsrechte, Online (Downloads & Streaming)	
Abrechnung aus dem Ausland: Aufführungs-, Sende- und Vervielfältigungsrechte 2018, 3. Abr.	Mitte Dez.

MITGLIEDER

Der Schattenmann des Mundartrock

Aus seiner Feder stammten die Schweizer Hits, die vor allem Polo Hofer berühmt machten. Nun ist Hanery Amman im Alter von 65 Jahren gestorben.

Wurde Hanery Amman nach seinen Träumen befragt, dann antwortete er stets das Gleiche: Er hoffe, bis zum Ende seines Lebens Musik machen zu können. Und auch wenn dieses Leben nicht immer gerecht zu ihm war und immer wieder neue Katastrophen und Enttäuschungen für ihn bereithielt, blieb ihm zumindest das vergönnt: Er machte bis zuletzt das, was ihm am liebsten war – er machte Musik.

Angebahnt wurde seine Musikkarriere indes schon früh. Er spielte schon in der Schule Banjo und Ukulele. Doch im Singsaal des Schulhauses stand dieses Klavier, das den

ganzen Werdegang des Hanspeter «Hanery» Amman in andere Bahnen lenken sollte. Was er veröffentlicht hat, ist im Langzeitgedächtnis der Schweizer Mundartmusik abgespeichert. Bis zuletzt arbeitete er an einem Instrumental-Album, von dem er hoffte, dass er es vor seinem Tod noch vollenden könne. Dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung. Hanery Amman starb in der Nacht auf Silvester im Alter von 65 Jahren im engsten Familienkreis.

Wie sang er auf seinem Solo-Album «Solitaire» so schön: «U we de meinsch, die Wält göng under, de si d Sterne geng no da.» Nun leuchtet da ein Stern mehr am Firmament. (Ane Hebeisen)

GANZER ARTIKEL suisablog.ch/de/mitglieder

VERMISCHTES

Erfolgreiches ESC Songwriting Camp

«Secrets and Lies» von Chiara Dubey, «Compass» von Alejandro Reyes, «Stones» von ZiBBZ und «Kiss Me» gesungen von Naeman: Gleich vier der sechs Finalsongs für den Schweizer Beitrag am ESC 2018 stammten aus dem Songwriting Camp, das vom 23. bis 25. August 2017 in den Powerplay Studios in Maur bei Zürich stattfand. Das Camp wurde von Pele Loriani Productions in Zusammenarbeit mit der SUIISA organisiert. Im dreitägigen Songwriting Camp haben 25 Musikschaffende in Teams von drei bis fünf Personen 18 Tracks komponiert. Es war das erste Mal, dass in der Schweiz ein Songwriting Camp für den ESC in dieser Form durchgeführt wurde. (eri/gt)

GANZER ARTIKEL suisablog.ch/de/vermishtes

IMPRESSUM

Herausgeberin SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik

Redaktionsleitung Manu Leuenberger (lem)
Redaktionelle Mitarbeit Ane Hebeisen, Andreas Wegelin (aw), Dora Zeller (dz), Irène Philipp Zibold (ip), Claudia Kempf (ck), Wolfgang Rudigier (wr), Erika Weibel (eri), Giorgio Tebaldi (gt)

Design www.crafft.ch
Druck Schellenberg Druck AG, Pfäffikon
Auflage 9500 Ex.

